

Baselland

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 43

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

endlich auch der Antrag, Predigt, Eröffnungsbrede und Referat über die Kreis Konferenzen dem Druke zu übergeben. Bei dem darauf gefolgten einfachen Mahle im Schützenhause gings sehr gemüthlich zu. Manch braves Schulmeisterherz stärkte und ermunterte sich da wieder zum schweren Berufsgeschäfte, manche Verbrüderung zu gegenseitiger Unterstützung wurde geschlossen. Schließlich theilen wir noch ein Lied mit, das auf diesen Anlaß verfaßt wurde.

Wem weimer bütsche,
Das s' Glas i Stüki springt?
Wem weimer sänge,
Das es gewaltig chlingt?

Res Tönli muß dejenig ha,
Und stünd er z'oberst obe dra,
Der über Gott und Tugend lacht
Und Andre z'nüte macht.

Kein Mutti, der mit längem G'sicht
Vo Höll nur und vo Himmel spricht,
Doch hinterruks verbottne Frucht
An alle Ende sucht.

Dem nit, der nur de Euri het,
Mit Lacha mag, we s'Mul no wet,
Wenn andere no es Freudli hend,
Er's ihne gar vergönnt. —

U jedem, der i Glük und Noth,
Mit Muth und Treu' am Plätzli stoht,
Was Stand und Bruef a d'Chunkle bind't,
Uf's Hörli ab spinnt.

Wer nie am fule Fleke chlebt,
Und eister, eister vürst strebt,
Dem Geistesampfli Tag für Tag
Eis Tröpfli gönne mag.

Wer Gott und sini Brüder ehrt,
In Noth und Kummer jede hört
Do hilft und rothet wo er cha
Und sprach' sie Find ihn a.

Baselland. Nach einer von Hrn. Schulinspektor Kettiger angefertigten Uebersicht zerfällt das Einkommen der Schullehrer in Baselland (Wohnung, Holz und Pflanzland inbegriffen) in folgende Klassen: 1) mehr als 1100 Fr. 7 Schulen; 2) zwischen 1000 und 1100 Fr. 19 Schulen; 3) zwischen 900 und 1000 Fr. 28 Schulen; 4) zwischen 800 und 900 27 Schulen; 5) zwischen 700 und 800 10 Schulen; 6) unter 700 nur 1 Schule (Nußhof mit 686 Fr.) Die Summe aller 92 Gehalte war Fr. 85,754, also der Durchschnitt Fr. 932.